

Corona-Hygienekonzept der Grund- und Oberschule Lindern

Stand Januar/Februar 2021

Allgemeine Regeln

1. Schülertransport: Für den Busverkehr herrscht Mund-Nasen-Schutzpflicht (MNS). Bei der Bildung von Warteschlangen ist auf Abstand zu achten. Die Busaufsicht achtet auf die Einhaltung der Regeln.
2. Nach Ankunft in der Schule begeben sich die Schüler/innen durch die zugewiesene Eingangstür direkt in ihren Klassenraum (ab 08:00 Uhr). Unmittelbar vor Beginn des Unterrichts wäscht jede/r gründlich die Hände.
3. Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht. Nur in Szenario B gilt: Wenn die Schüler/innen ihren Platz eingenommen haben, dürfen die Masken abgenommen werden, da hier der Abstand von 1,5 m durch entsprechende Sitzordnung gewährleistet ist.
4. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und den Arzt anrufen.
5. Es ist mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen zu halten.
6. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
7. Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
8. Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Ansonsten bitte mit Flächendesinfektion behandeln.
9. Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Danach die Hände gründlich waschen!
10. Die Kinder sollen sich nach den Pausen die Hände gründlich waschen. Grundsätzlich gilt: Durchführung der Händedesinfektion mit Schüler/innen erfolgt nur in Ausnahmefällen und dann nur unter Anwesenheit / Anleitung einer Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
11. Auch auf dem Pausengelände muss ein MNS getragen werden. Dieser ist selbst mitzubringen.

12. Die Grundschul Kinder tragen in den Pausen MNS, daher erübrigt sich eine Einteilung des Schulhofgeländes. Zudem sind die Pausen zeitlich versetzt.
13. Für die Oberschule sieht die Regelung folgendermaßen aus:
 - Jahrgang 10 - Aufenthalt im Klassenraum
 - Jahrgang 9 - Aufenthalt vor dem Schwimmbad an den Tischtennisplatten
 - Jahrgang 8 - Aufenthalt auf dem Basketballfeld
 - Jahrgang 7 - Aufenthalt auf dem Rotplatz
 - Jahrgänge 5+6 - Aufenthalt auf dem Grünplatz
14. Die Pausenverpflegung ist in der Regel nur durch mitgebrachte Speisen zulässig. Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte (z.B. an Geburtstagen, Verabschiedungen) soll sich aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränken.
15. Die Schüler/innen der einzelnen Präsenzklassen benutzen zugeordnet verschiedene Ein- und Ausgänge.
 - Die Grundschul Kinder benutzen den Nebeneingang vom Innenhof zur Grundschule.
 - Die Schüler/innen des 6. + 7. Jahrgangs benutzen den hinteren Eingang (Nähe Textilraum).
 - Die Schüler/innen des 9. + 10. Jahrgangs benutzen den Eingang vom Innenhof (gegenüber der Break Box).
 - Die Schüler/innen des 5. + 8. Jahrgangs benutzen den hinteren Eingang des L-Gebäudes im Einbahnstraßenprinzip, d.h. sie verlassen das Gebäude über den Ausgang Nähe Grünplatz.
16. Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf den Mindestabstand zu achten. Video- und Telefonkonferenzen sind eine mögliche Alternative.
17. Dienstbesprechungen werden in zwei Gruppen (GS/OBS) in der Aula mit entsprechendem Abstand durchgeführt. Desinfektionsmittelständer stehen bereit.
18. Der Sportunterricht ist unter Berücksichtigung hygienischer Auflagen möglich.
19. Der Schwimmunterricht ist bis auf Weiteres untersagt.

Raumhygiene

1. Die Sitzordnung ist für jeden Klassenverband zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
2. Eine Mischung der Lerngruppen ist zu vermeiden.
3. Auf eine sorgfältige tägliche namentliche Dokumentation der krankheitsbedingten Abwesenheiten im Klassenbuch ist zu achten.

4. Pro Klassenraum sind max. 16 Personen (Schüler/innen + Erwachsene) zugelassen.
5. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden.
6. Die Lehrkräfte weisen Schüler/innen auf die Einhaltung hin:
 - Abstandsregeln; auch auf den Toiletten (immer nur 2 Kinder gleichzeitig im Sanitärraum) und bei Warteschlangen
 - richtiges Händewaschen und Niesen
 - kein Verleihen von Arbeitsmaterialien
 - kein Vermischen der Lerngruppen
 - Pausenregeln
 - Kontaktsport (Fußball, Völkerball, usw.) ist verboten.
7. Es wird mindestens alle 20 Minuten gelüftet. Eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung ist durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Flure sind dabei einzubeziehen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.
8. Es stehen sogenannte Hustenschutzwände zur Verfügung und können in den Betreuungsräumen und in Klassenräumen aufgestellt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung durch die Reinigungskräfte.

Hygieneregeln im Sanitärbereich

1. Es dürfen sich in jedem Sanitärraum nur zwei Schüler/innen gleichzeitig aufhalten.
2. Das schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schüler/innen die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.
3. Wasserhähne sind nach Möglichkeit nach dem Abtrocknen der Hände mit dem benutzten Einmalhandtuch zu schließen.

Reinigung

1. Computermäuse, Tastaturen und Stifte sind von den Lehrkräften bzw. von älteren Schüler/innen nach der Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und saubere Tücher stehen bereit.
2. Die Räume der Schule werden täglich gründlich nach den Vorschriften des Hygieneplanes gereinigt. Auf folgende Areale ist dabei besonders zu achten: Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche, ebenso erfolgt die Reinigung der Oberflächen der digitalen Tafeln und der eingesetzten Stifte.

3. Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Infektionsschutz beim Musizieren

1. Chorsingen und dialogische Sprechübungen sowie das Spielen von Blasinstrumenten dürfen in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

Meldepflicht

1. Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Schulleitung von dem Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Schulpersonal.
2. Sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten in Schulen sind dem Gesundheitsamt zu melden.
3. Über die Wiedenzulassung zur Schule entscheidet das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen

1. Beim Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die Person direkt nach Hause geschickt.
2. Handelt es sich um ein Kind, das abgeholt werden muss, sollte es sofort und auf dem Heimweg einen MNS tragen. Zudem sollten die Eltern auf die Pflicht einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden. Zu der Arztpraxis sollte vorher telefonisch oder per Mail Kontakt aufgenommen werden; sie sollte nicht ohne Ankündigung aufgesucht werden.

Zutrittsbeschränkung

1. Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden bzw. nicht dort tätig sind, ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen.
2. Kontaktdaten dieser Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule werden dokumentiert. Dazu wird ein Anmeldebogen angelegt im Haupteingang (Schulstraße) ausgelegt. Die Besucher haben Mundschutz zu tragen. Desinfektionsmittelständer stehen bereit.
3. Das Begleiten von Schüler/innen, z.B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.